

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfor Platz 1
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
 Herrn Stadtrat
 Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

Datum 24.04.2019
 Unser Zeichen
 Durchwahl
 Auskunft erteilt
 Zimmer
 Ihr Zeichen RA-314/2019
 Ihr Schreiben vom 08.04.2019
 E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-314/2019 - Bußgelder ruhender und fließender Verkehr in der Stadt Chemnitz im 1. Quartal 2019

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schmalfuß,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1) Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Chemnitz aus Verwarnungs- und Bußgeldern aufgrund der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im 1. Quartal 2019 (bitte tabellarisch aufstellen wie in der Bearbeitung meiner Stadtratsanfrage RA-543/2014)?

2019	Anzahl	Wert
Ordnungsamt - mobile Geschwindigkeitsmessung	15.534	344.616,00 €
Ordnungsamt - Stationäre Geschwindigkeitsmessung	10.695	251.048,00€
Gesamt Geschwindigkeiten	26.258	595.664,00 €
Rotlichtüberwachung (Ordnungsamt)	910	115.166,00€
Gesamt fließender Verkehr (Ordnungsamt)	27.168	710.830,00 €
Ruhender Verkehr		
Ruhender Verkehr Ordnungsamt	18.017	287.912,00 €
Ruhender Verkehr Polizei	913	18.625,00 €
Gesamt Ruhender Verkehr:	18.930	306.537,00 €
Geschwindigkeitsmessung Polizei	753	24.441,00 €
Polizeianzeigen	1.012	39.616,00 €
Unfälle	584	32.244,00 €
Alkohol / Drogen	35	21.055,00 €
Bürgeranzeigen Verkehr/Behördenanzeigen	127	3.593,00 €
Gesamt Verkehr (ruhend und fließend):	48.606	1.138.316,00 €
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	729	234.942,00 €
Gesamt:	49.335	1.382.254,00 €

- 2) Wie hoch waren bzw. sind die Bußgeldeinnahmen des ruhenden und fließenden Verkehrs durchschnittlich pro zugelassenen Kraftfahrzeug in der Stadt Chemnitz für das 1. Quartal 2019?

Jahr:	2019
zugelassene Kfz.	145.752
Bußgeldeinnahmen (gesamt- ruhender und fließenden Verkehr)	1.138.316,00 €
pro zugelassenem Kfz.	7,81 €

- 3) Wo sollen in den Jahren 2019 -2024 mit welchem finanziellen Aufwand weitere stationäre Blitzer in der Stadt Chemnitz aufgestellt werden?

Zusätzliche stationäre Verkehrsmesstechnik soll in den Jahren 2019/24 nicht beschafft werden.

Umsetzungen vorhandener Messtechniken könnten erfolgen, wenn sich verkehrstechnische Erfordernisse ergeben sollten. Die Kosten für einen neuen Standort **mit** vorhandenen Messgeräten belaufen sich auf 25.000 bis 30.000 €, je nach Standortbedingungen.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister